

Brüssel, den 15. September 2025
(OR. en)

12792/25

LIMITE

CLIMA 336
ENV 831

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Absichtserklärung der EU im Hinblick auf die Vorlage eines national festgelegten Beitrags (NDC) durch die EU zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)
– Billigung

1. Als Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris sind die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, so bald wie möglich ihren neuen national festgelegten Beitrag (NDC) für 2035 vorzulegen. Im Hinblick auf die COP30 in Belém wird das UNFCCC-Sekretariat auf der Grundlage der von den Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris bis zum 30. September 2025 vorgelegten NDC einen Synthesebericht über die NDC erstellen, in dem der Umfang der globalen Klimaschutzverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, zusammengefasst wird.
2. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Vertreter der EU zusammen mit anderen Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris ersucht, ihre neuen NDC im Vorfeld der COP30 auf einem Klimagipfel am 24. September am Rande der VN-Generalversammlung in New York bekannt zu geben.

3. Der dänische Vorsitz und die Europäische Kommission haben aufbauend auf der vom polnischen Vorsitz geleisteten Arbeit einen Entwurf eines NDC-Textes erstellt. Gemäß dem Entwurf des NDC-Textes ist der NDC der EU für die Zeit nach 2030 aus der Einigung über das Klimaziel der EU für 2040 im Vorschlag zur Änderung des EU-Klimagesetzes abzuleiten.
4. Der AStV hat am 12. September die Tagung des Rates (Umwelt) am 18. September vorbereitet. Dabei hat der AStV den Vorschlag für das geänderte EU-Klimagesetz im Hinblick auf die Festlegung einer allgemeinen Ausrichtung am 18. September¹ sowie den Entwurf des NDC-Textes der EU² im Hinblick auf seine Billigung auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 18. September geprüft.
5. Im Anschluss an die Beratungen kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass der Rat (Umwelt) derzeit voraussichtlich nicht in der Lage ist, eine Einigung über das Klimaziel für 2040 im geänderten EU-Klimagesetz zu erzielen, und seinen Standpunkt zu einem späteren Zeitpunkt festlegen wird. Die Frage der Vorlage des NDC bleibt demnach offen.
6. In den Beratungen sprach sich eine Gruppe von Mitgliedstaaten für die Beibehaltung einer engen Verknüpfung zwischen dem Ziel der EU für 2040 und dem NDC der EU aus. Eine andere Gruppe von Mitgliedstaaten schlug hingegen vor, dem UNFCCC einen vorläufigen NDC zu übermitteln, damit die EU rechtzeitig vor dem VN-Klimagipfel und vor Ablauf der Frist für den Synthesebericht über die NDC einen NDC vorlegt.
7. Um diese unterschiedlichen Auffassungen zusammenzuführen und die EU in die Lage zu versetzen, ihre Führungsrolle in den internationalen Klimaverhandlungen im Vorfeld der COP30 beizubehalten, schlägt der Vorsitz einen Kompromiss in Form einer Absichtserklärung im Hinblick auf die Vorlage eines NDC für die Zeit nach 2030 durch die EU vor. Das würde gewährleisten, dass die EU den Klimagipfel dazu nutzen kann, ihre Absichten in Bezug auf die Vorlage eines NDC darzulegen.

¹ Dok. 12437/25.

² Dok. 12439/25.

8. In dem Vorschlag für eine Absichtserklärung werden der Stand des bestehenden Klima-Rechtsrahmens der EU und der Stand der Beratungen über seine künftige Entwicklung dargelegt. Es wird erläutert, dass der NDC der EU für die Zeit nach 2030 voraussichtlich ein indikatives Ziel für 2035 enthalten würde, das auf der Spanne zwischen einem indikativen linearen Zielpfad von den Klimazielen der EU für 2030 und 2050 einerseits und von dem Ziel für 2030 und dem Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Ziel für 2040, das derzeit im Rat der EU erörtert wird, andererseits beruht. Darüber hinaus wird darin die Absicht der EU signalisiert, ihren neuen NDC vor der COP30 mitzuteilen.
9. Die Absichtserklärung stellt weder den NDC der EU für die Zeit nach 2030 dar noch erfüllt sie die Anforderungen eines offiziellen NDC. Sie würde weder in das NDC-Register noch in den Synthesebericht aufgenommen, da sie den NDC-Leitlinien nicht genügen wird. Der NDC der EU für die Zeit nach 2030 wird jedoch voraussichtlich – wie bereits zuvor – in die Berechnungen des UNFCCC-Sekretariats der Temperaturprognosen im Vorfeld der COP30 einbezogen werden, sobald eine Einigung über den NDC erzielt wurde und er dem UNFCCC mitgeteilt wurde. Eine solche Absichtserklärung lässt die Einigung über das Klimaziel der EU für 2040 unberührt. Sie bildet einen politischen Standpunkt der Union und ihrer Mitgliedstaaten, der demselben Billigungsverfahren unterliegt wie der NDC.
10. Im Falle einer Billigung wird der Inhalt der Absichtserklärung dem UNFCCC-Sekretariat und dem Ausschuss für die Durchführung und Einhaltung des Übereinkommens von Paris vom dänischen Vorsitz und von der Europäischen Kommission im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten übermittelt, um über den Status des anstehenden NDC der EU zu informieren und die Grundlage für die Mitteilung der EU auf dem Klimagipfel des VN-Generalsekretärs am 24. September zu bilden, solange die Verhandlungen über das EU-Klimagesetz noch nicht abgeschlossen sind.
11. In der Anlage erhalten die EU-Mitgliedstaaten den Entwurf der Absichtserklärung. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die Absichtserklärung zu prüfen und sie dem Rat zur Billigung zuzuleiten.

**ABSICHTSERKLÄRUNG DES DÄNISCHEN VORSITZES IM RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION UND DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION IM NAMEN DER
EUROPÄISCHEN UNION UND IHRER MITGLIEDSTAATEN IM HINBLICK AUF
IHREN NDC FÜR DIE ZEIT NACH 2030**

2025 begehen wir den 10. Jahrestag der Annahme des Übereinkommens von Paris. Zu diesem Anlass bekräftigt die EU ihr unerschütterliches Engagement für das Übereinkommen von Paris, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und die multilaterale Zusammenarbeit als das einzige wirksame Mittel zur Bewältigung der globalen Klimakrise.

Die EU unterstreicht, dass der Klimawandel eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit, die Ökosysteme und die biologische Vielfalt sowie für Frieden und Sicherheit darstellt; er ist eine Gefahr, die vor keinem Land, keinem Gebiet und keiner Region Halt macht.

Die EU behält ihren Kurs im Klimabereich bei. Die EU hat verbindliche Reduktionsziele festgelegt, wonach die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern sind und bis spätestens 2050 gesamtwirtschaftliche Klimaneutralität zu erreichen ist. Die EU ist auf gutem Weg, das Reduktionsziel für 2030 zu erreichen.

Die Europäische Kommission hat am 6. Februar 2024 eine Mitteilung zum Klimaziel der EU für 2040 veröffentlicht; diese enthält eine Empfehlung für ein Zwischenziel für das Jahr 2040 unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Gutachtens des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel sowie eine detaillierte Folgenabschätzung und einen Bericht über das CO₂-Budget.

Am 2. Juli 2025 hat die Europäische Kommission eine Änderung des EU-Klimagesetzes vorgeschlagen, mit der ein rechtsverbindliches EU-Ziel für die Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 festgelegt wird, einschließlich eines möglichen begrenzten Beitrags hochwertiger internationaler Gutschriften gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris. Am 18. September 2025 hat der EU-Umweltrat das Thema erörtert, jedoch seinen Standpunkt zur Überarbeitung des EU-Klimagesetzes, einschließlich des Ziels für 2040, noch nicht endgültig festgelegt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten reichen als Reaktion auf den Beschluss 6/CMA.3 und den Beschluss 1/CMA.5 den nächsten NDC der EU gemeinsam ein; dieser legt das indikative Ziel für 2035 fest, die Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um eine Zahl voraussichtlich im Bereich zwischen 66,3 % und 72,5 % zu senken. Dies stützt sich auf die indikativen linearen Zielpfade von den Klimazielen der EU für 2030 und 2050 einerseits und vom Ziel für 2030 und dem Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Ziel für 2040, das derzeit im Rat der EU erörtert wird, andererseits. Diese Spanne greift der endgültigen Einigung über das Klimaziel der EU für 2040 im EU-Klimagesetz nicht vor.

Der NDC der EU, einschließlich des indikativen Ziels für 2035, wird vom dänischen EU-Ratsvorsitz und der Kommission im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Vorfeld der COP30 vorgelegt werden. Das indikative Ziel der EU für 2035 wird auf einer Einigung über das EU-Klimagesetz, einschließlich seines Ziels für 2040, beruhen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, weiterhin mit gutem Beispiel voranzugehen und ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen voranzubringen sowie gleichzeitig nachhaltiges Wachstum, Resilienz und Wohlstand für heutige und künftige Generationen zu fördern.
